

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:**«Personelle Erneuerung in Leitungsorganen und Kommissionen, die von der Regierung gewählt werden**

Die Regierung wählt diverse Verwaltungs- und Stiftungsräte von Organisationen mit kantonaler Beteiligung. Beispielhaft erwähnt seien die Räte der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, der St.Gallischen Kulturstiftung, der Hochschulen, der St.Galler Pensionskasse, der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen, der Psychiatrieverbunde, des Zentrums für Labormedizin, der Spitalverbunde des Kantons St.Gallen oder die Justizvollzugskommission. Die strategischen Leitungsorgane dieser Organisationen leben von Kompetenz sowie Erfahrung, sicher aber auch von einer stetigen Erneuerung und einem zeitgerechten Wechsel ihrer Mitglieder. Seitens des Kantons wird eine Altersgrenze von 70 Jahren vorgegeben. Ebenso wichtig ist die angemessene Vertretung von Frauen in den von der Regierung gewählten Leitungsorganen und Kommissionen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Leitungsorgane und Kommissionen werden – evtl. mit Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates – von der Regierung gewählt?
2. Bei welchen dieser Gremien kommt eine Amtszeitbegrenzung und/oder eine Altersgrenze zur Anwendung?
3. Welche Mitglieder dieser Gremien sind älter als 70 Jahre bzw. üben derzeit ihr Amt seit mehr als 12 oder 16 Jahren aus?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Gremien ohne gesetzliche Amtszeitbegrenzung oder Altersgrenze ein zeitgerechter Wechsel der Mitglieder stattfindet?
5. Wie gut sind die Frauen derzeit in den von der Regierung gewählten Leitungsorganen und Kommissionen vertreten?
6. Wie stellt die Regierung sicher, dass die angemessene Vertretung der Frauen in allen Gremien erreicht wird? Kann eine generelle Amtszeitbegrenzung oder Altersgrenze einen Beitrag zum rascheren Wechsel und damit auch zu einer Beschleunigung der angemessenen Vertretung der Frauen leisten?»

13. Juni 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion